

Verlagspreis: Vierteljährlich inkl. Post und Abgabe 12.75 M. Einzelhefte 1.10 M. ...

Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden A. 16, Holbeinstr. 49

Sächsische Volkszeitung

Verlagspreis: Vierteljährlich inkl. Post und Abgabe 12.75 M. Einzelhefte 1.10 M. ...

Das Gutachten des Völkerbundesrates

Unsere in den letzten Tagen mehrfach ausgesprochene Erwartung, daß der Oberste Rat zu einer Entscheidung über Oberschlesien nicht kommen werde, hat sich leider bestätigt. Die tiefgehenden Gegensätze zwischen England und Frankreich in der Beurteilung der Oberschlesischen Frage haben sich nicht überbrücken lassen. Einem Ausweg aus diesen Schwierigkeiten hat der Oberste Rat dadurch gefunden, daß er den Völkerbundsrat angerufen hat. Dieser Ausschuss der Verhandlungen des Obersten Rates ist insofern überraschend, als während der ganzen Verhandlungen auch nicht einmal die Möglichkeit eines solchen Ausweges angedeutet worden ist. Nach dem Friedensvertrage hat der Oberste Rat die Entscheidung über Oberschlesien zu treffen, weshalb hat er denn auch nicht etwa die Entscheidung über Oberschlesien dem Völkerbundsrat überlassen, sondern dessen Gutachten eingeholt. Auf diese Weise ist formell der Rechtsstandpunkt gewahrt, in der Sache aber wird das Gutachten des Völkerbundsrates gleichbedeutend mit der Entscheidung sein. Der Oberste Rat wird sich dem Gutachten des Völkerbundsrates überwiegend beugen und es der eigenen Entscheidung zu Grunde legen. Für das deutsche Volk, ganz besonders für Oberschlesien selbst, bedeutet dieser Ausgang der Pariser Verhandlungen eine schwere Enttäuschung. Der Beschluß des Obersten Rates ist gleichbedeutend mit einer weiteren Hinanzschiebung der Entscheidung über Oberschlesien. Das deutsche Volk hat umso mehr Anlaß, die Beschleppung zu bedauern, als sie ganz zweifellos in der Richtung der französischen Wünsche liegt. Die Franzosen sind bekanntlich von allem Anfang an, sobald sie erkannten, daß England sich dem französischen Standpunkt widersetzen werde, darauf ausgegangen, die Entscheidung über Oberschlesien möglichst lange hinauszuzögern, um dann in der Zwischenzeit mit Polen die eigenen Interessen nach eigenem Gutdünken zu regeln und zu fördern. Man wird ohne weiteres annehmen dürfen, daß die Franzosen bis zur Entscheidung des Völkerbundsrates alles versuchen werden, um zu ihrem Ziel zu gelangen. Darum muß deutschseits mit aller Entschiedenheit verlangt werden, daß der Völkerbundsrat mit größter Befähigung einberufen wird und das angeforderte Gutachten abgibt. Die Verhandlungen des Obersten Rates haben insofern einen nicht unglücklichen Verlauf genommen, als England sich nicht von seinem Standpunkt hat abbringen lassen und daß es in seiner Auffassung durch die Vertreter Japans und Italiens rückhaltlos unterstützt worden ist. Wenn man diese Tatsache berücksichtigt, dann wird man zugunsten müssen, daß das Krufen des Völkerbundsrates zum wenigsten seine Beschleunigung der Lage für Deutschland bedeutet. Der Völkerbundsrat, der übrigens nicht zu verwechseln ist mit dem Völkerbund, unterscheidet sich allerdings in seiner Zusammensetzung nicht allzu sehr vom Obersten Rat. Dem Völkerbundsrat gehören je ein Vertreter Englands, Frankreichs, Italiens, Belgiens und Brasiliens, außerdem ein Vertreter Spaniens und ein solcher China an, während im Obersten Rat England, Frankreich, Italien und Japan zur Entscheidung über die Oberschlesische Frage berufen waren. Es ist also keine wesentliche Verschiebung, denn auch im Völkerbundsrat wird die letzte Entscheidung bei den Vertretern der genannten vier Großmächte liegen. Es wäre völlig zwecklos, sich heute in Vermutungen über die Entscheidung des Völkerbundsrates zu ergehen. Die Meinungsverschiedenheiten, die bei den Verhandlungen des Obersten Rates guttate getreten sind, werden auch dort wieder zum Ausdruck kommen. Eine Entscheidung wird schließlich nur durch eine Majorisierung herbeigeführt werden können. Ob Frankreich sich dem Spruch fügen wird, falls er entgegen seinen Wünschen ausfällt, das wird sich dann zeigen. Jedenfalls, und darin liegt ebenfalls ein günstiges Moment für Deutschland, wird es sich Frankreich sehr ernsthaft überlegen müssen, ob es sich dem Gutachten des von ihm selbst als oberste Instanz im Rate der Völker mitgeschaffenen Völkerbundsrates widersetzen will. Die Annahme, daß Frankreich sich der Entscheidung des Völkerbundsrates leichter fügen werde als sich dem Standpunkt Englands anpassen, ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen. Das weitere wird man also zunächst abwarten müssen. Die Verhandlungen des Obersten Rates sind, abgesehen von der Oberschlesischen Frage, in besonderer Insofern lehrreich, als vor aller Welt offensichtlich die inneren Gegensätze zwischen England und Frankreich zutage getreten sind. Ihr Verlauf gibt aber auch denen Recht, die wie wir stets davor gewarnt haben, diese Gegensätze allzu hoch einschätzen. Stärker als alle Gegensätze sind immer noch die gemeinsamen Interessen Englands und Frankreichs; das hat sich auch jetzt wieder gezeigt. Wodurch würde ein Bruch der Entente zwischen England und Frankreich auch durchaus nicht im Interesse des deutschen Volkes liegen; denn für Deutschland würden die Folgen eines solchen Bruches zunächst doch nur die sein, daß Frankreich ihm gegenüber völlig freie Hand gewinnen würde. Diese Tatsache sollte man bei und nicht übersehen. So kann man auch in dieser Beziehung die Entscheidung des Obersten Rates als eine für Deutschland wenigstens nicht ungünstige ansehen. Endlich haben die Verhandlungen in Paris gezeigt, daß auch nach englischer Auffassung durchaus nicht ganz Oberschlesien bei Deutschland verbleiben dürfte. Deutschland hat aber einen vollständigen Rechtsanspruch, den ihm die Abstammung in Oberschlesien und sein geschichtliches und moralisches Recht auf dieses Land geben, auf das ungeteilte Oberschlesien. Deutschland hat bisher freiwillig mit dem Völkerbundsrat keine allzu guten Erfahrungen gemacht. Aber die Verhältnisse haben sich doch inzwischen etwas verschoben. Die Regierungen Englands, Italiens und Japans haben im Grunde genommen den Rechtsanspruch Deutschlands auf das ungeteilte Oberschlesien anerkannt. Die von ihnen gemachten Konzessionen waren durchaus nicht gleichbedeutend mit einer Anerkennung des Rechtsanspruches Polens auf bestimmte Teile Oberschlesiens, sondern sie waren bestimmt von dem Wunsche, einen Ausgleich zwischen den französischen Forderungen und der eigenen Auffassung. Ferner fällt ins Gewicht, daß die Völker der genannten Länder ganz zweifellos das gute Recht Deutschlands auf den Besitz des ungeteilten Oberschlesiens uneingeschränkt anerkennen. Dafür ist die wiederholt in der Presse jener Länder zum Ausdruck gebrachte Meinung jener Länder ein schlagender Beweis. Gestützt auf sein gutes Recht darf das deutsche Volk hoffen auf den Gerechtigkeitssinn der Völker, deren Hilfe vom Völkerbundsrat nicht ohne weiteres beiseitegeschoben werden kann.

Der Präsidentenwechsel im Memeler Landesdirektorium

Der Austritt des Präsidenten des Landesdirektoriums Altenberg hat wieder einmal die Frage in die öffentliche Diskussion geworfen, welche Aussichten dem Deutschtum im Memelgebiet für die Zukunft erwachsen werden. Die Konzentration Polens und Litauens, nach und nach für sich ein gewisses Einflußrecht bezug. wirtschaftliche Annäherung an das Memelgebiet zu finden, sind bekannt, zumal diese Bestrebungen auch in den Verflehten Verhandlungen gelegentlich der Wisafrage erörtert wurden. Auf der einen Seite sucht die litauische Bewegung Einfluß auf die memelländischen Kreise zu gewinnen, auf der anderen Seite will Polen entweder Memel als aussichtsreichen Ostseehafen für sich selber beanspruchen, oder aber Memel als Austauschobjekt in den Wisa-Verhandlungen benutzen. Die allierte Ausschleßbehörde verhält sich, soweit das öffentlich zutage tritt, in dieser Angelegenheit formell zurückhaltend, obwohl man recht gut weiß, daß bei der französischen Freundschaft für Polen im geheimen die Neigung für eine Begünstigung der polnischen Absichten besteht. In einem gewissen Teil hatte man auch dem nunmehr zurückgetretenen Präsidenten des Landesdirektoriums den Vorwurf gemacht, daß er den dahingehenden Tendenzen nicht mit gebührender Schärfe entgegengetreten war. Daraus kommt seine von der Presse eingehend behandelte Reise nach Warschau, die in der Hauptsache rein geschäftlichen Zwecken dienen sollte, obwohl in Kreisen, die es wissen müssen,

Die Sanktionen

Paris, 14. August. Der Oberste Rat hat in seiner gestrigen Nachmittags-Sitzung beschlossen, die wirtschaftlichen Sanktionen unter dem Vorbehalt aufzuheben, daß Deutschland am 31. August seine Verpflichtungen erfüllt, das heißt eine Milliarde Goldmark bezahlt gemäß dem Ultimatum von London. Nach einer Rede von Ministerpräsident Briand ist beschlossen worden, augenblicklich die militärischen Sanktionen beizubehalten.

Paris, 14. August. Wie die Havas-Agentur meldet, sind die Bedingungen, unter denen der Oberste Rat beschloß, die wirtschaftlichen Sanktionen vom 15. September ab aufzuheben, folgende:

- 1. Am 31. August wird die Milliarde Goldmark vollständig von Deutschland bezahlt.
2. Es wird ein internationaler Organismus gebildet zur Überwachung der Erfüllung von Einfuhr-Bewilligungen für Waren, die nach dem Rheinlande gehen. Die Kommission in Koblenz wird ein Übergangsregime ausarbeiten.
3. Es wird eine Kontrollkommission gebildet.

Die isolierte Lage Frankreichs

Paris, 14. August. Havas berichtet folgende Erklärung des Völkerbundsrates zur Frage der Litauischen Oberschlesien an den Völkerbundsrat in französischer Konferenz. Die Konferenz hat angenommen, die über wirtschaftliche Beziehungen darüber zum Ausdruck gebracht, daß diese keine und verwirklichte Frage so aus dem Bereiche ihrer Befugnisse entfallen. In der Tat standen sich auch nach wiederholter Beratung die englische und die französische Auffassung scharf einander gegenüber. Die Lage schien am Donnerstag durchaus verfahren, da sowohl Italien wie auch Japan sich zum englischen Grenzentscheidungs beklagten, während Frankreich allein sein Grenzrecht anrecht erhielt, weil eine solche Grenzübertragung für Polen ein wahrer Dohn auf jede Berechtigung wäre. Trotz aller Gründe, die ihm keine Haltung zur arbitralen Pflicht machten, konnte Frankreich sich doch nicht den Vorwürfen erweichen, nur durch seine Hartnäckigkeit das Werk des Obersten Rates zum Scheitern gebracht zu haben. Briand war der Überzeugung, man müsse aus der Engpass herauskommen, in die der Oberste Rat sich verfahren hatte, um zu vermeiden, daß Frankreich ganz allein dastünde. Darauf erklärte er sich mit dem Schiedsspruch des Völkerbundsrates einverstanden. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung hat zur Entschleunigung und lobend zur Durchführung der Entscheidung selbst werden Frankreich, England und Italien Verhätungen entsandten, dabei auf den Standpunkt zurückweisend, den die französische Diplomatie bereits vor dem Zusammentritt des Obersten Rates vertreten hatte; mit anderen Worten: Inwahrheit neuer Truppen noch vor der Lösung. Um die ganze Lösung nochmals zusammenzufassen, kann gesagt werden, daß das vom Obersten Rat angenommene Verfahren zu einer Entscheidung führen wird, die durchaus unparteiisch ist und von keiner Seite angefochten werden kann.

Der Oberste Rat und die Leipziger Prozesse

Paris, 14. August. Havas berichtet über die Debatte wegen der Kriegsverurteilungen: Der englische Generalstaatsanwalt erläuterte seine Eindrücke über die verschiedenen englischen Fälle und über die in Leipzig gefällten Urteile. Es gebe drei Möglichkeiten: 1) Man könne auch neue Fälle dem Leipziger Gericht vorlegen; 2) man könne auf den Friedensvertrag zurückgreifen und die Auslieferung verlangen; 3) jeder könne in seinem Lande die deutschen Kriegsverurteilungen in continuationem beurteilen lassen. Außer in einem Falle hätten die Engländer keine Klage über den Leipziger Gerichtshof vorzubringen.

Der belgische Minister des Auswärtigen Jasper erläuterte dann kurz, daß der einzige Fall, der von Belgien dem Leipziger Gericht unterbreitet wurde, der Fall Kamböhr, in Belgien große Erregung hervorgerufen habe. Die Berichte der belgischen Delegierten, die diesem Urteilspruch beigewohnt hätten, lauteten außerordentlich unglücklich. Nach der Anklagerede des Staatsanwaltes und nach der Zeugenaussage habe man allgemein eine Beurteilung erwarten können. Jasper kritisierte scharf den Freispruch; das belgische Parlament habe sich mit der Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, den Fall Kamböhr dem Obersten Rat vorzulegen. Jasper betonte, es sei notwendig, daß die Alliierten ihre Entscheidung in dieser Frage einstimmig treffen.

Briand sprach über die von Frankreich dem Leipziger Gericht unterbreiteten Fälle und schlug vor, der englische Generalstaatsanwalt und hohe französische, belgische und italienische Justizbeamte sollten die bisher abgeurteilten Fälle prüfen und dem Obersten Rat ihren Bericht vorlegen. Der Oberste Rat werde sich dann darüber äußern. Die betreffenden Urteile sollten gleichzeitig beantragt werden. Anträge über die künftige einzuschlagende Haltung zu geben. Zwischenzeitlich, wie Havas weiter berichtet, dem Leipziger Gerichtshof von den Alliierten kein weiterer Fall vorgelegt werden und die Alliierten werden gegen die erfolgten Urteile keinen Protest erheben.

Paris, 14. August. Die Entscheidung, die der Oberste Rat gestern vormittag in der Frage der Kriegsverurteilungen gefaßt hat, lautet wie folgt:

Entsprechend der Note der alliierten Regierungen vom 7. Mai 1920 an den Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation wird eine Kommission eingesetzt, die dem Obersten Rat ihre Ansichten über die Ergebnisse der vom Reichsgericht in Leipzig eingeleiteten Verfahren sowie über die von diesem Gerichtshof in Sachen derjenigen Personen, deren Auslieferung auf Grund von Artikel 228 des Friedensvertrages von den Regierungen gefordert wird, gesprochenen Urteile mitteilen soll. Die Kommission soll auch Vorschläge einreichen über die künftige im Hinblick auf die Anwendung der Artikel 228 bis 230 des Friedensvertrages einzunehmende Haltung. Diese Kommission wird aus Vertretern Frankreichs, Englands, Italiens und Japans bestehen, und jedes dieser Länder soll die Möglichkeit haben, sich durch zwei Delegierte vertreten zu lassen.

An unsere Leser!

Infolge eines Defektes in der elektrischen Stromzuführung, der sich kurz vor Drucklegung der Sonntagsnummer einstellte, konnte die Zeitung nicht mehr am Sonnabend herausgegeben werden. Da der Schaden voraussichtlich erst am Dienstag behoben sein wird, erscheint mit fremder Hilfe die heutige Nummer zweifach zugleich mit der Sonntagsnummer. Verlag und Redaktion der Sächsischen Volkszeitung.

Sehr viel davon gemunkelt wird, daß bei den ministeriellen Besprechungen in Warschau auch mancherlei politische Angelegenheiten des Memelgebietes erörtert wurden. Präsident Altenberg hat ja auf Grund dieser Angriffe im Staatsrat die Erklärung abgegeben, daß er auf dem Standpunkt stehe, die unbedingte Selbständigkeit des Memelgebietes sei die einzige Möglichkeit für eine gedeihliche Fortentwicklung des Landes und für einen Ausgleich der gegenseitigen nationalen Interessen. Wenn man den Memelländern entgegen den umlaufenden Gerüchten diese Erklärung vorhält, so sieht man dennoch vielfach recht mißtrauische Miene und hört aus mancherlei Andeutungen dieses Mißtrauens damit begründet, daß Altenberg wohl zu lebhaft an polnischen geschäftlichen Unternehmungen des Memellandes in fälschender Stellung beteiligt ist, die wieder enge geschäftliche Verbindungen mit Polen unterhalten. Anweiset diese Dinge ineinander spielen, und ob das geschäftliche Interesse auch in irgendeiner Weise der politische Willensanteil Altenbergs beeinflusst hat, läßt sich nur schwer feststellen. Immerhin wird darauf hingewiesen, daß noch wenige Tage vor seinem Austritt die landwirtschaftlichen Kreise ein Mißtrauensvotum gegen Altenberg angenommen haben, und daß andererseits Belgiens besonders herzliche Worte in dem Dankschreiben für Altenberg zu finden war.

Wie voranzusehen war, hat die Ernennung des großlitauisch-orientierten Regierungsrats Steputat zum Präsidenten des Landesdirektoriums des Memelgebietes in deutschen Kreisen die größte Erregung hervorgerufen. Steputat ist ein Freund der bekannten Nationalistinnen Olga und Stefka und war bereits im vorigen Jahre von der Tarba zum Präsidenten vorgeschlagen worden. Ebenso wie Olga hat auch er dem früheren preussischen Abgeordnetenhaus angehört. Seine Ernennung wird in Memelands allgemein als ein schwerer Schlag für das Deutschtum empfunden.

Beschämend

Dieser Tage ging eine Nachricht durch die deutsche Presse, die man nicht anders als beschämend bezeichnen muß. Danach hätte die Sammlung für die Oberschlesier-Hilfe gerade in den karivollsten deutschen Seebädern an der Ostsee in Heringsdorf und Swinemünde zu unglücklich niedrigen Ergebnissen geführt. Heringsdorf soll nur 600.- Mark, Swinemünde 1500.- Mark aufgebracht haben. Bei den näheren Verhältnissen in den betreffenden Bädern kennt, und wer weiß, wozu wahrhaftiger Luxus dort getrieben wird, der wird dieses Resultat aber nicht für beschämend, sondern geradezu merkwürdig halten müssen. Gibt es doch in Heringsdorf seit einiger Zeit ein mit dem raffiniertesten Luxus angelegtes und ganz auf ausgelegtes Wohlbehagen berechnetes Hotel, das seine Gäste mit Klubessen ausgestatteten Autos in Berlin abholen läßt und sie auf dem Landwege bis an Ort und Stelle fährt. Ein einziger Platz in einem solchen Auto kostet schon 300.- Mark. Wenn man weiter hört, daß in Heringsdorf wie in Swinemünde für ein Glas Bier 10.- Mark bis 14.- Mark gefordert und auch bezahlt werden, und wenn man weiter den völlig dem Berliner Nachbetrieb angepaßten Vergnügungsdrammel dieser Orte kennt, dann wird dieses Gefühl der Beschämung über solche Landesgenossen nur noch verstärkt. Aber auch hier sehen wir wieder einmal Früchte unserer Zeit!

Der Schiedspruch des Obersten Rates

London, 14. August. Die öffentliche Meinung in den Pariser Verhandlungen über die Offensivität. Auch die öffentlichen Stellen erwarteten diese Entscheidung nicht. Die Verhandlung nimmt im allgemeinen zu und betrachtet teilweise die Entscheidung des Obersten Rates als ein per se als solches Urteil. An sich ist der Völkerverbund ziemlich populär. Entschieden für das malische Urteil ist aber noch nach der Erklärung durch die Erklärung der Pariser Verhandlungen und die in der Öffentlichkeit der Pariser Verhandlungen...

London, 14. August. Alle Väter befallen sich mit der dramatischen Wendung, welche die Pariser Verhandlungen genommen haben. Sie betrachten es, daß durch die Verweigerung der abschließlichen Frage an den Völkerverbund ein Schritt gemacht wurde, und haben daher, daß dieser Schritt ein Schritt von Grobverrat ist. Der politische Mitarbeiter des „Star“ schreibt: Bisher habe der Oberste Rat den Völkerverbund angekündigt und es vorzuziehen, die Fäden in seine eigenen Hände zu behalten. Aber ist es in der Öffentlichkeit in ihrer Politik und in ihren Interessen einander hoffnungslos entgegengesetzten hätten sie sich öffentlich des Völkerverbundes erwehrt und ihm das Diktandum der abschließlichen Frage zur Erlösung überlassen. Der Rückblick Deutschlands aus dem Bunde würde die Unterbrechung dieser Frage nicht verhindern. Denn es ist vorzuziehen, daß in einem solchen Falle ein außerhalb des Völkerverbundes ein solches Urteil ergelien würde, die Verpflichtung der Mitglieder des Bundes zum Zwecke der Lösung einer solchen Streitfrage zu übernehmen. Es besteht kein Zweifel, daß Deutschland hierzu bereit sein würde. Deutschland strebt nach Aufnahme in den Völkerverbund. Seine prompte Zustimmung zu dieser Lösung würde ein Beweis seiner bona fides sein, der sich später als sehr glücklich erweisen würde.

Die Schlussitzung

Paris, 14. August. In der gestrigen Sitzung des Obersten Rates wurde u. a. der Text des Schreibens festgestellt, der von dem Vorsitzenden des Obersten Rates an den Deutschen Gesandten übermittelt werden soll, um sie von der Entscheidung des Obersten Rates in Kenntnis zu setzen. Der Oberste Rat beschließt sich abkündigen mit der Frage der Kontrollkommissionen in Deutschland. Hierzu hat Marschall noch eine Entschließung vorgelegt, die von dem interalliierten Militärkomitee einstimmig angenommen wurde und die Aufrechterhaltung der Kontrollkommissionen namentlich in Bezug auf die Luftschiffahrt vorschlägt. Eine ziemlich lebhaft erörterte Erörterung fand über diesen Gegenstand statt, die aktiveren Vertreter waren einstimmig der Ansicht, daß eine Überwachung der Entwaffnung in Deutschland, soweit sie der Friedensvertrag vorschreibt, fortgesetzt werden soll. Die Frage sei nur, ob die Kontrollkommissionen in ihrer jetzigen Form und ständig aufrechterhalten werden sollen. Irland erklärte, daß Frankreich sich einer Verringerung dieser Organisation, die zum Teil schon durchgeführt sei, nicht widersetzen werde. Der italienische Ministerpräsident Domini ist Anhänger einer zeitlichen Verringerung der Tätigkeit dieser Kontrollkommissionen. Eine weitere Erörterung entspann sich über den Sitz dieser Kommissionen. Lord Curzon war dafür, daß sie nicht mehr in Deutschland ihren Sitz haben sollen. Es wurde schließlich beschlossen, die in Deutschland bestehenden Kontrollkommissionen beizubehalten. Gemäß dem Vorschlag des Marschalls noch wurde eine fortschreitende Verminderung ins Auge gefaßt. Als Sitz der Luftschiffahrtskommission wird von dem interalliierten Ausschuss Versailles bestimmt.

Der Oberste Rat beschließt sich in der gestrigen Sitzung auch mit der Frage der Verjüngung Russlands und beschloß, einen internationalen Ausschuss, der nicht nur Vertreter der Alliierten umfassen soll, einzusetzen, um die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Der Oberste Rat soll in diesem Ausschuss durch drei Mitglieder vertreten sein. Des ferneren wurde die Orientfrage besprochen und Marschall noch gab Aufklärung über die Kräftefrage, die Frage in den Westmächten und über deren Verdrängung, die sichergestellt werden müsse für den Fall, daß ihre Neutralität durch Griechenland oder durch die Türkei verletzt werde. Außerdem besprach der Oberste Rat die finanzielle Lage Oesterreichs. Die für Oesterreich vorgeschriebene Hilfe ist abhängig davon, daß Amerika auf seine Hypothek auf Oesterreich verzichtet. Der amerikanische Botschafter Darwin erklärte, eine Vorlage sei im amerikanischen Parlament eingebracht worden, um diese Hypothek aufzuheben. Der

Oberste Rat sprach infolgedessen einstimmig den Wunsch aus, die Regierung der Vereinigten Staaten möge diesen Entwurf möglichst bald beschließen lassen.

Der Schluß der Sitzung nahm der Oberste Rat auf Antrag Irlands und mit Zustimmung sämtlicher Mitglieder folgende Entschliessung an:

Bei Beendigung seiner Arbeiten bekräftigt der Oberste Rat abermals seinen Willen, ein enges Einvernehmen zwischen den Alliierten aufrechtzuerhalten. Mehr als je erachtet er ein solches für unumgänglich nötig für den Weltfrieden.

Schreiben über Ober Ostasien

Berlin, 14. August. Der Oberste Rat hat gestern Abend dem deutschen Geschäftsträger in Paris nachfolgendes Schreiben geschickt: Der Oberste Rat hat die Entscheidung getroffen, die die Festlegung einer Grenze zwischen Deutschland und Polen in Ober Ostasien betrifft, hat der Oberste Rat die Entscheidung getroffen, die ihm in der Hinsicht gemäß Art. 138 des Vertrages von Versailles obliegt, vorgelegt. Der Oberste Rat ist sicher, daß die Verdrößerung Ober Ostasiens die Bestimmung zu würdigen wissen wird, die ihm dazu gestellt hat, eine überprüfte Lösung abzugeben. Im Übrigen wird nichts unterlassen werden, damit die Erfüllung so kurz wie möglich ist. Der Oberste Rat verweist hierauf, daß die deutsche Regierung ihrerseits das deutsche Volk auffordern wird, bis zur endgültigen Entscheidung die größte Ruhe zu bewahren, und daß sie sich nicht ihren eigenen unmittelbaren und mittelbaren Einflüssen auf die Bevölkerung Ober Ostasiens auswirken wird, damit die Autorität der Interalliierten Kommission nicht durch den Oberste Rat in seiner Hinsicht die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf die schwere Verantwortung, die sie auf sich laden würde, wenn sie es unterlassen sollte, auf ihrem Gebiete, insbesondere an den Grenzen Ober Ostasiens, die gemeinsamen Maßnahmen zu treffen, um jeden Versuch zu verhindern, der darauf abzielt, Unruhe in dem Volk zu erregen und die Ordnung zu stören, oder wenn sie nicht jede Art von Waffen und Munition und jeden Hebeartikel von Banden oder Bewaffneten streng unterscheidet.

Frankreichs Einmütigkeit

Paris, 14. August. Die gesamte Morgenpresse beschäftigt sich mit der Ueberweisung der oberalliierten Frage an den Völkerverbund. „Le Petit Parisien“ schreibt: Von den Mächten, die am Obersten Rat teilgenommen haben, eine und alle Frankreich eine Einmütigkeit gemacht, mit dem Dogma der Unverletzlichkeit des Völkerverbundes zu brechen. Die britische Delegation habe zum Schluß nicht erwidert, was sie vorher anstimmend geäußert habe. Die Tatsache, daß England, Japan und Japan anstimmend den gleichen Standpunkt vertreten, könne die einmütige Haltung Frankreichs nicht erklären. Berlin schreibt im „Echo de Paris“: Um zu einem Ergebnis in der Teilungsfrage zu kommen, haben Irland und Lord George sich auf ein Verzeichnis eingelassen, das über kurz oder lang ein Mitglied der französischen Delegation noch sich zeigen wird. Paris ist unruhig damit, daß auf die Einmütigkeit innerhalb des Völkerverbundes verzichtet werde und erklärt, daß Irland sich schon im Voraus zur Annahme der Lösung verpflichtet habe, welche die Mehrheit des Völkerverbundes finden würde.

Der Friedensschluß mit Amerika

Paris, 14. August. Die „Chicago Tribune“ meldet aus Washington, daß ein Bericht über die Verhandlungen erklärt, daß der Friedensvertrag mit Deutschland rasch schluß annehmen. Allerdings werde er vor Dezember nicht im Senat eingebracht werden. Senator Borah soll vom Präsidenten die Mitteilung erhalten haben, daß der Vertrag sich eng an die Resolution Knox-Wörter mit ihren Bestimmungen zur Wahrung der amerikanischen Rechte auf Grund früherer völkerrechtlicher Abmachungen der Alliierten anlehnen werde. Gleichzeitig soll mit der Ausarbeitung der Friedensverträge mit Ungarn und Oesterreich begonnen worden sein. Die formelle Friedensproklamation werde vermutlich bis zur völligen Fertigstellung des deutschen, des ungarischen und des österreichischen Friedensvertrags aufgeschoben werden. Als Grundlage des Friedens mit Oesterreich werde der Friedensvertrag von St. Germain, als Grundlage des Friedens mit Ungarn der von Trianon dienen.

Konferenz der interalliierten Finanzminister

Paris, 14. August. Was teilte über die Finanzkonferenz folgendes mit: Die Mobilisierung der Rückzahlung der Kriegsschuld Belgiens, das heißt der Vorkasse, die diesem Lande von Frankreich, England und Amerika während des Krieges bewilligt worden sind, ist gleichfalls geregelt worden, und zwar so, daß der Anteil Frankreichs an den Zahlungen, die Deutschland im Laufe der ersten Jahre kriegt, nicht wesentlich beschnitten wird. Das Interalliierten legt weiter fest, daß der Wert der Saargruben, der fest-

gestellten selbst, Frankreich zur Last gescriben wird, und zwar auf die Rechnung der von dem 1. Mai abgelaufenen 1919. Die Summe des Wertes dieser Gruben, wozu noch die von Deutschland herrührenden in natura gelieferten Lieferungen kommen, wird, soweit er den Gesamtbestand der von Frankreich zur Unterhaltung seiner Truppenarmee an Frankreich gelieferten Gruben übersteigt, Frankreich durch die Reparationskommission angedreht werden, und zwar innerhalb der am 1. Dezember 1922 beginnenden nächsten fünf Jahre, das heißt von dem Augenblick an, wo maßgeblich die belgische Reparationskommission bei den jährlichen von Deutschland zu leistenden Zahlungen ohne Schwierigkeit erfolgen kann. Oesterreich haben die Alliierten der Finanzkonferenz beizufügen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um in dem Besitze der belgischen Gruben die notwendigen Schritte zu beiseiten die dadurch herbeizuführen werden können, daß Deutschland Operationen vornehmen muß, um sich die fremden Dienen zu beschaffen, die es an die belgischen Mächte beiseiten muß.

Paris, 14. August. Nach dem „Temps“ soll die von der interalliierten Finanzkonferenz angenommene Grundskizze der belgischen Kosten für einen Soldaten der Belagungsarmee der belgische Sold für einen französischen Soldaten, ungefähr 16 Franc betragen. In dieser Grundskizze kommt ein Zuschlag von zwei Goldmark für einen französischen Soldaten und von drei Goldmark für einen amerikanischen Soldaten der Entfernung dieser beiden letzten Armeen von ihrem Heimatlande.

Die Antwort de Valera

London, 14. August. Heute ist der Text der Verhandlungen zwischen der britischen Regierung und Irland veröffentlicht worden. Er zeigt, daß die Regierung Irland den Status der britischen Hebriden-Dominien anbietet mit vollständiger Autonomie in der Regierung, den Staatsmoneten und der Verdrößerung im Inneren. Das Angebot ist aber an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, unter denen zu erwähnen ist, daß die britische Flotte das Meer kontrollieren und daß Irland in der Hinsicht zu den Kosten des britischen Meeres, der Flotte und der Kriegsschiffe und Personen beitragen muß. De Valera sagte in seiner Erwiderung am 10. August, daß das Einkommenverhältnis der britischen Vorkasse nicht annehmen würde und das irische Volk sie nicht annehmen würde, da sie sich widersprechen. Die Vorkasse erkennt Irlands Recht auf die Selbstbestimmung an, macht diesen Grund aber unwirksam durch die darauffolgenden Festlegungen, die eine unangenehme Einmischung in irische Angelegenheiten bedeuten. Die Antwort wiederholt, daß das irische Volk, für sich selbst zu wählen, als unantastbar angenommen werden möchte. Irland sei gleich den kleinen Staaten Europas bereit, seine Unabhängigkeit auf der Grundlage seines moralischen Rechtes zu wagen. Lord George antwortete auf diese Erwiderung de Valeras am 13. August. Er erklärte, die britische Regierung könne ein Recht Irlands, sich von britischen Mächte zu trennen, nicht anerkennen. Auf das nördliche Irland könne kein Anspruch geltend gemacht werden. Die geographische Lage Irlands mache Irland zu einem unteilbaren Teil des britischen Reiches. Lord George forderte de Valera von neuem auf, die Vorkasse der britischen Regierung in Erwägung zu ziehen.

London, 14. August. In einem Briefe vom 4. August letzte der irische Ministerpräsident Smuts de Valera antwortete, daß Lord George Irland vollständiges Dominion anbiete, das nur gewissen irischen Sicherheitsbedingungen unterworfen sei, auf dieselben Grundzüge, wie es bei den anderen Dominionen des britischen Reiches der Fall sei. Smuts spricht die Hoffnung aus, de Valera werde die Bedingungen annehmen, da eine Ablehnung ihm die Sympathien entziehen würde, die die Hauptstütze der irischen Sache gewesen seien. Smuts ist überzeugt, daß keine Lösung auf der Grundlage eines sofortigen Eintritts Irlands in den irischen Staat existieren würde, da dieser nicht zustimmen würde, und nicht erzwungen werden könnte. Er gibt daher de Valera den Rat, Irland allein zu lassen in der Hoffnung, daß es später zum irischen Staat kommen werde.

Die Ueberführung der Leiche Papst Leo XIII.

Die italienische Pöbeln mittelst, wird auf Wunsch Papst Benedikt XV. die Leiche Leo XIII. nach der Basilika San Giovanni in Laterano übergeführt werden, wo ein prächtiges Grabmal schon 1906 errichtet wurde. Bisher ruhte der sterbliche Teil des Papstes in dem profanirten Papstgrab zu St. Peter. Es war der ausdrückliche Wunsch Leo XIII., in San Giovanni, der „Mutter der Kirche der Christenheit“, bestattet zu werden.

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Friedrich Korting; für den Anzeigenenteil: Josef Hoffmann. — Druck und Verlag der „Saxonia-Verlagsdruckerei“ G. m. b. H. zu Dresden.

Damenschneiderin-Direktrice. perfekt im Anfertigen von Kostümen, Kleidern und Blusen, welche auch ein Atelierumsichtig leiten kann und 1674 eine tüchtige, erfahrene erste Verkäuferin für ein erstes Haus in Konfektion, Manufaktur- und Kurzwaren, wird, bei gutem Gehalt in dauernde Stellung für sofort od. später gesucht. Angebote mit Bild u. Gehaltsansprüchen unter T. 295 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Juwelier Carl Frötschner Dresden-A. König-Johann-Str. 6/7 Schützenstr. 6

Einkochgläser Einmachhafen Einlegetöpfe Gummringe Einkochapparate Donath Dresden, Dippoldswalder Platz 2

Bankhaus Grieshammer & Söder Dresden-A., Viktoriastrasse 28 Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte Fernsprecher 12451

Herrnstoffe Kostüme Stoffe Mantelstoffe Sportstoffe Futterstoffe Hermann Pörschel Tuchhändler Dresden-A., Scheffelstraße 19 Gegründet 1888

Korbwaren - Sellaerwaren Abstreicher - Matten J. Häppel, Dresden-N. Obergraben 3, Kamenzer Str. 22, Ammannstraße 27 (Lonneck Nachl.)

Sommersprossen — weg! Loiden-gelährten teils unentgeltlich mit, auf welche einfache Weise ich meine Sommersprossen gänzlich beseitigte Frau Elisabeth Ehrlich, Frankfurt a. M. (1412) Schließfach 47.

Ämtliche Bekanntmachungen Krankenmehl und Krankengebäck. In Abänderung der Bekanntmachung vom 4. September 1920 wird für das Gebiet des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung folgendes bestimmt: Artikel 1. § 8 Abs. 1 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: „§ 8 Abs. 1. Bei der Abgabe durch die Mählvereinstelle Dresden, Bager Straße 54, IV., wird der Preis für das Krautweizenmehl auf 891,50 M. für 100 Kilogramm brutto für netto ab Lager oder Baggen an sich eilt Sach festgesetzt.“ Artikel 2. Artikel 1 tritt mit dem 10. August 1921 in Kraft. Anmeldeverfahren: § 10 der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1919 in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 14. Januar 1921, Dresden, am 12. August 1921. 1064 Gemeindeverband Dresden und Umgebung.

Schirgiswalde Ablieferung des Umlagegetreides. 1. Die ablieferungspflichtigen Landwirte erhalten genehmigt durch die Gemeindeverbände mitgeteilt, welche Mengen Umlagegetreide sie gemäß § 4 des Reichsgesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1919 abzuliefern haben. 2. Zum Verkauf des Umlagegetreides sind berechtigt: a) die bestimmten bürgerlichen Kommissionäre, b) deren Unteraufkäufer, c) die landwirtschaftlichen Genossenschaften (Spargel- und Dorfkassabvereine), d) die aufkaufberechtigten Mühlen, das sind diejenigen, welche die Pächter Bezirksmühlengesellschaft u. d. V. mit einem Kaufpreis versehen hat. 3. Die aufkaufberechtigten Stellen (Punkt 2) dürfen über die ihnen anbotenen bez. über die an sie abgelieferten Mähte nur nach den Anweisungen der Getreideverteilungsstelle des Kommunalverbandes (Kraut Paul Schulze Kauf, Baug. u. Verh.) handeln, die stets auf dem kürzesten Wege einzulösen sind. Sie haben, falls ihnen die Mähte noch nicht zerteilt, sondern von dem Landwirte zunächst nur anboten sind, gemäß diesen Anweisungen haben den Landwirt entsprechend zu verhandeln. Die Landwirte haben diesen Lieferungsanweisungen genau zu entsprechen. 4. Die aufkaufberechtigten Stellen (Punkt 2) sind verpflichtet, über jeden an sie zur Ablieferung kommenden Wagen dem betreffenden Landwirte sofort bei der Uebergabe eine Getreideablieferungsbefehlscheinung auf dem vorgeschriebenen Formblatt zu übergeben. Außerdem sind die Kommissionäre (Punkt 2a) verpflichtet, die von dem Kommunalverband vorgeschriebenen Waren-, Ein- und Ausgangsbücher, sowie Halbwochenabrechnungen zu führen. 5. Die Mühlen sind verpflichtet, eine Dreifachschrift der Getreideablieferungsbefehlscheinung sofort an einen Kommissionär oder an die Getreideverteilungsstelle unmittelbar einzureichen, worauf von einer dieser Stellen Bezahlung an den Landwirt erfolgt. Eine unmittelbare Bezahlung des Getreides an den Landwirt ist den Mühlen demnach verboten. Der Landwirt darf eine solche Bezahlung einer Mühle nicht annehmen. 6. Die Mühlen sind verpflichtet, das ihnen vom Lager eines Kommissionärs oder von einem Landwirt unmittelbar angebotene Getreide zu lagern, pfleglich zu behandeln und nach den Weisungen des Kommunalverbandes zu verhandeln. 7. Das Verfahren bei Streitigkeiten bei der Abgabe des für den Kommunalverband bestimmten Umlagegetreides regelt die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 6. Juli 1918, deren Bestimmungen auch weiterhin in Geltung bleiben. Baug., am 11. August 1921. 1068 Kommunalverband Baug. Stadt und Land. Die Amtshauptmannschaft.